

# Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Ibbenbüren

gültig ab 01.10.2021

<b>Anschrift:</b>	Reit- und Fahrverein Ibbenbüren e. V. Groner Allee 120, 49477 Ibbenbüren (0 54 51) 7 87 88 <span style="float: right;">www.reitverein-ibbenbueren.de</span>		
<b>Bankverbindung:</b>	<b>BIC: GENODEM1IBB; IBAN: DE73 40361906 0072475400</b> Ibbenbürener Volksbank		
<b>Mitgliedsbeitrag:</b>	Erwachsene	<b>60.00 €</b> pro Jahr	
	Jugendliche	<b>33.00 €</b> pro Jahr	
	Familie	<b>160.00 €</b> pro Jahr (incl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)	
	zahlbar jährlich, per Einzugsermächtigung		
<b>Aufnahmegebühr:</b>	Erwachsene	<b>80.00 €</b> (einmalig)	
	Jugendliche	<b>40.00 €</b> (einmalig)	
	für alle aktiven Reiter, fällig ab dem 4. Monat der Mitgliedschaft, per Einzugsermächtigung		
<b>Reitanlagennutzungsgebühr für Fremdreiter:</b>	pro Pferd	<b>154,00 €</b> pro Jahr, bei zeitweiser Nutzung	
		<b>282,00 €</b> pro Jahr bei vollkontinuierlicher Nutzung	
	pro Pony	jeweils die Hälfte	
	zahlbar im Voraus zum 31.10 des Jahres, per Überweisung		
	bei Einmalnutzung 5,-€ Dressur und 5,-€ Springen je Stunde		
<b>Reitanlagennutzungsgebühr für Stallbesitzer:</b>		<b>26,00 €</b> pro Monat	
	zahlbar zusammen mit der Stallmiete		
	pro Pony jeweils die Hälfte		

Reitunterricht im Quartal zahlbar vor Quartalsbeginn, per Überweisung	Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter
<b>Gruppen-Reitunterricht</b> (5-6 Reiter/45 min)	<b>80,00 €</b> pro Quartal	<b>100,00 €</b> pro Quartal	<b>140,00 €</b> pro Quartal
<b>Zusatzkosten für Schulpferdbenutzung</b>	<b>70,00 €</b> pro Quartal	<b>90,00 €</b> pro Quartal	entfällt
<b>Voltigierunterricht</b>	<b>70,00 €</b> pro Quartal	entfällt	entfällt
<b>Longierstunden (1/2h)</b>	<b>150,00 €</b> pro Quartal	entfällt	entfällt

Einzelstunden per Barverkauf in der Kantine	Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter
<b>Longierstunden (1/2h)</b>	<b>15,00 €</b> pro Std.(gelb)	<b>18,00 €</b> pro Std. (gelb)	entfällt
<b>Zusatzstunden Privatpferd</b>	<b>11,00 €</b> pro Std. (blau)	<b>12,00 €</b> pro Std. (rot)	<b>17,00 pro Std</b>
<b>Zusatzstunden Schulpferd</b>	<b>14,00 €</b> pro Std.(grün))	<b>17,00 €</b> pro Std. (gelb)	entfällt

Unterricht per **Reitkarte** ist nur möglich, wenn in der Reitstunde die maximale Teilnehmerzahl dadurch nicht überschritten wird.

Der **Reitunterricht ist bezogen auf den Reiter oder das Pferd**, d. h. der Reiter darf an der gebuchten Unterrichtsstunde mit unterschiedlichen Pferden teilnehmen und es darf (insbesondere in der Urlaubszeit) das eigene Pferd von einem anderen Reiter in der gebuchten und reservierten Stunde geritten werden. Die Hallennutzungsgebühr ist in den Beträgen enthalten. Versäumter Unterricht kann nicht nachgeholt werden

Die **Reitanlagennutzungsgebühr ist pferdebezogen**. Bei Mehrbesitz muss ab dem 3. Pferd nur noch 50 % bezahlt werden.

Alle Stallmieter bzw. Reitanlagennutzer ab 14 Jahren müssen 5 Arbeitsstunden pro Jahr für die Anlagenpflege leisten. Jedes Mitglied das an reitsportlichen Veranstaltungen teilnimmt muss zusätzlich 10 Stunden auf den eigenen Turnieren des RVI erbringen. Schulpferdreiter müssen 8 Stunden leisten, davon 4 auf den eigenen RVI Turnieren. Die Stunden können auch von einer entsprechenden Ersatzperson geleistet werden. Nicht geleistete Stunden werden am Jahresende mit 7,50 €/Stunde für Jugendliche und mit 10,00 €/Stunde für Erwachsene berechnet.

Der Vorstand des RVI

1. Vorsitzender